

## X.

Aufgeklärtes und ruhiges Benehmen der Bürger der Stadt Leutershausen, und der Eingepfarrten zur Stadtkirche daselbst bey einem Entleibungsfall.

Am 21 Julii 1792. hatte der adelich von Eib + Kammerdorfsche Unterthan und Bierschenk, Andreas Hüftlein zu Mittelramstadt, einem Leutershauser Amts- und Pfarrort das Unglück, daß sich sein Ehe- weib, unter der Zeit, als er zu Leutershausen war, um bey der Geistlichkeit daselbst die Leiche seines an solchem Tag Morgens verstorbenen noch nicht gar 3 Wochen alten zwenten Kindes, das er mit diesem gezeugt, anzufagen, und andere Leichanstalten zu treffen, in einer Kammer mit einem an einen zur Fleischhäng vorhin gedienten Sprießel an einen Querbalken angemachten und in einer Schleife über den Kopf geworfenen Strick erhängte, nachdem es seine als Magd bey ihm dienende Schwester unter der Haushaltungs- Arbeit, nur ein wenig aus dem Gesicht verloren hatte.

Es kam zwar Hüftlein nicht gar zu lang darnach nach Haus; er war aber auch, gleich seinem von seiner Schwester, jener Magd, am

ersten herbengehohkten Vater, dem von Elb-,  
Kammersdorffischen Unterthan Michael Hüft-  
lein zu Mitteltramstadt, über den Vorfall  
zu sehr bestürzt, als daß er sich besonnen,  
den Strik, an dem sein Eheweib hing,  
abgeschnitten und einen Versuch gemacht  
hätte, solches wieder zum Leben zu bringen.

Er lief vielmehr zu seinem Amt nach  
Wiedersbach, und machte daselbst von dem  
Unglück, das ihm sein Weib zugezogen hatte,  
Anzeige, damit er nicht gestraft werden möch-  
te, weil die Eibischen Unterthanen den streng-  
sten Befehl haben, ohne vorherige Anzeige  
nichts vorzunehmen, oder sich zu dem Juris-  
dictional- und Fraischamt Leutershausen zu  
wenden.

Es vergingen also 5 — 6 Stunden, ehe  
dieses Nachricht von solchem traurigen Vor-  
fall bekam.

Zu spät auf Lebensrettung zu denken,  
berichtete dieses die Sache zur könig-  
lichen Regierung nach Ansbach ein, nach-  
dem es die Umstände und mutmaßli-  
chen Ursachen von dem traurigen Entschluß  
des Hüftleinischen Eheweibs erkundigt und  
aufgenommen hatte, woben aber nichts  
aufzufinden gewesen war, als daß es den  
3 Tag vor heurigen Walpurgis erfolgten Tod  
ihres

ihres ersten Kindes, während ihrer Schwangerschaft sich zu sehr zu Gemüthe gezogen habe, durch den Tod des zwayten Kinds aber, von dem sie noch in den Wochen war, so ganz in Schmerz versenkt worden sey, daß es sich gar nicht mehr fassen können.

Von der höchsten Behörde kam, wie von der Milde und Erleuchtung derselben auch nicht anders zu erwarten war, die Resolution unverzüglich, daß der Leichnam dieser Unglücklichen, welche offenbar bloß das Opfer eines ausschweifenden Schmerzens, vereint mit der gewöhnlichen Reizbarkeit ihrer physischen Situation geworden ist, dem Ehemann zur ordentlichen Beerdigung, die jedoch ohne viele Umstände des Morgens unter dem gewöhnlichen Läuten geschehen könne, überlassen werden solle.

Es geschah dieses auch, nachdem man von Freischamts wegen, die gedachte Verordnung dem Ehemann, wie allen herbey gerufenen Einwohnern eröffnet, diese zum Mitleid mit jenem und der Unglücklichen, so wie zum vernünftigen Betrügen bey der Beerdigung ihres Leichnams dringend ermahnt und selbst den ersten Schritt gethan hatte, nach der Gewohnheit den Strick, an dem dieser noch gehangen,

## 614 Aufgeklärtes und ruhiges Benehmen

mit einem Seitengewehr entzwey zu hauen und solchen dadurch los zu machen.

Die Beerdigung in dem Leutershäuser Gottesacker ging andern Tags unter dem Läuten in die Frühkirche vor sich, und eine so wohlrührende als den Umständen ganz angemessene Rede von dem Herrn Stadtvicar Laubinger beschloß die Handlung.

Es gereicht nicht nur den Bürgern und Einwohnern der Stadt Leutershausen, sondern auch den Gemeindefreien und Eingepfarrten von Mittelramstadt zur Ehre, daß von jener auch nicht die geringste Bewegung wegen der Beerdigung auf ihrem Gottesacker gemacht, und diese sich der freischamlichen Ermahnung so willig gefügt und die Leichträgerstellen dabei ohne Zwang angenommen und besorgt haben, und dieses um so mehr, als in diesem Stück noch vor kurzem eine große Finsterniß in einem benachbarten königlichen Amt unter den Leuten geherrscht hat, indem die Einwohner eines Dorfs desselben, die zum Tragen eines dem Amtsknecht gestorbenen Kindes bestellt worden waren, ausgetreten sind, und die Widerspenstigkeit aus Vorurtheil auf das höchste getrieben haben.

In dieser Rücksicht verdient auch dieser an sich traurige Fall Bekanntmachung in Blättern, die aufbewahrt werden, und mit der Zeit Archive von den Beweisen abgeben, wie das helle Licht der Vernunft, oder die Philosophie, nach und nach auch die niedern Classen der Menschen erleuchtet, ein Theil derselben aber eher als der andere zur Erkenntniß der Wahrheit dabey kommt.

XI.

Denkmahl  
eines nützlichen Mannes.

Wenn gleich die Nürnbergischen Leser dieser Fränkischen Zeitschrift den berühmten Schreib- und Rechenmeister und eben so berühmten Künstler Herrn Johann Tischberger, entweder schon aus dem guten Ruf, oder aus J. E. S. Kießhabers Denkmahl der Freundschaft bey dem frühen Grabe des seel. Hrn. W. V. Tischberger ic. Abg. 1788. in 4. S. 3 — 6. oder gar als ihren gewesenen Lehrer kennen, so wird ihnen doch eine nähere Nachricht von ihm an diesem Orte willkommen seyn. Und wer weiß, wie manchem auswärtigen Leser sie zum Vergnügen, zur Ermunterung und Nachahmung dienen kann?